

Niederschrift
über die 21. Sitzung des Sozialausschusses
am 27.11.2018 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dickmann, Bernd
Hurnik, Ivo
Kleefisch, Peter Josef
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Nabbefeld, Michael
Hohl, Peter für: Naumann, Jochen
Petrauschke, Hans-Jürgen
Rohde, Klaus
Wörmann, Josef

SPD

Berten, Monika
Daun, Dorothee
Franz, Michael
Schmidt-Zadel, Regina für: Pöhler, Raoul
Schmerbach, Cornelia
Ciesla-Baier, Dietmar für: Servos, Gertrud
Zepuntke, Klaudia

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Peters, Anna für: N.N.
Schäfer, Ilona
Zsack-Möllmann, Martina Vorsitzende

FDP

Pohl, Mark Stephen
Runkler, Hans-Otto

Die Linke.

Detjen, Ulrike

FREIE WÄHLER

Dr. Grumbach, Hans-Joachim

Verwaltung:

Herr Lewandrowski	LR 7
Frau Prof. Dr. Faber	LR 5
Frau von Berg	Fachbereichsleitung 71
Frau Esser	Fachbereichsleitung 72
Herr Beyer	Fachbereichsleitung 53
Frau Krause	Leitung Stabsstelle 70.10
Frau Kubny	Leitung Stabsstelle 70.30
Herr Dr. Biesenbach	54.40
Herr Bruns	54.30
Frau Dr. Silva Saavedra	54.40
Frau Rabuse	54.41
Herr Zorn	53.10
Herr Reichenbach	PR 7
Frau Jasper	SBV Dez. 5
Frau Bosten	PR 5
Frau Köhr	51.20
Frau Stenzel	71.11 (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 20. Sitzung vom 11.09.2018
3. Erhöhung der Förderung von KoKoBe, SPZ und SPKoM **14/3008 E**
4. Inklusive Bauprojektförderung
- 4.1. Inklusive Bauprojektförderung - Entwurf der geänderten Satzung **14/3037 E**
- 4.2. Inklusive Bauprojektförderung - Entwurf der geänderten Förder-Richtlinien **14/3073 E**
5. Teilhabe am Arbeitsleben:
Novellierung der Fortbildungsordnung
"Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung" **14/3036 K**
6. Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX **14/3033 B**
7. Beschäftigtenstruktur in Inklusionsbetrieben **14/2962 K**
8. Förderung des Modellprojektes "Next Generation" **14/2963 B**
9. Modellprojekt "Fachkraft für Additive Fertigungsverfahren"
Integrationsmaßnahme für schwerbehinderte Menschen
zur Qualifizierung in 3D Druckverfahren (FAFIS-3D) **14/2967 B**
10. Satzung über die Zuweisung von Mitteln der
Ausgleichsabgabe an die Fachstellen für behinderte
Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2019
(Ausgleichsabgabebesatzung 2019) **14/2956 E**
11. Neufassung der Satzung des LVR über die Heranziehung
der Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben
(vormals örtliche Fürsorgestellen) **14/2964 E**
12. Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion **14/2973 E**
13. Bericht zum aktuellen Stand der Traumaambulanzen für
Gewaltopfer im Rheinland **14/2974 K**
14. Anfragen und Anträge
- 14.1. Beantwortung der Anfrage 14/29 SPD, CDU
- 14.2. Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durch den
Träger der Eingliederungshilfe **Anfrage
14/32 GRÜNE K**
- 14.2.1. Beantwortung der Anfrage 14/32 GRÜNE
15. Mitteilungen der Verwaltung
16. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 17. | Bedarfsanalyse und Ausdifferenzierung der Zielgruppen der LVR-HPH-Netze | 14/2482 K |
| 18. | Prüfung der ordnungsgemäßen Leistungserbringung für Menschen mit einer Behinderung in WfbM sowie der zugrundeliegenden Entgeltsystematik | 14/2998 K |
| 19. | Verschiedenes | |

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:45 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:55 Uhr
Ende der Sitzung:	11:55 Uhr

Zu Beginn der Sitzung gratuliert **Die Vorsitzende** Frau Peters zum Geburtstag und wünscht ihr alles Gute.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 20. Sitzung vom 11.09.2018

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

Erhöhung der Förderung von KoKoBe, SPZ und SPKoM Vorlage 14/3008

Auf Nachfrage von **Frau Schäfer** ergänzt **Herr Lewandrowski**, dass mit dieser Vorlage zunächst nur der Haushaltsbegleitbeschluss umgesetzt worden sei. Verfahrensgrundsätze für zukünftige Anpassungen würden dem Ausschuss spätestens zum 2. Quartal 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Erhöhung der Förderung der KoKoBe und SPZ sowie der SPKoM von jährlich 70.000,00 Euro auf 80.000,00 Euro pro Vollzeitstelle ab dem 01.01.2018 wird, wie in der Vorlage 14/3008 dargestellt, beschlossen.

Punkt 4 **Inklusive Bauprojektförderung**

Punkt 4.1 **Inklusive Bauprojektförderung - Entwurf der geänderten Satzung** **Vorlage 14/3037**

Herr Lewandrowski antwortet auf die Frage von **Frau Detjen**, dass es zurzeit nur ein Projekt gebe, welches nach der Veröffentlichung der Satzung gefördert werden könne. Die Verwaltung hoffe jedoch, dass mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit und der erfolgten Umstellung auf eine Zuschussförderung auch mehr Anträge gestellt würden. Er bittet auch die Mitglieder des Sozialausschusses, diese Förderung zu bewerben. **Herr Wörmann** betont zudem, dass diese Förderung eine große Hilfe für die Träger bei der Finanzierung von Bauprojekten sei.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die geänderte Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 14/3037 beschlossen.

Punkt 4.2 **Inklusive Bauprojektförderung - Entwurf der geänderten Förder-Richtlinien** **Vorlage 14/3073**

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Vorbehaltlich eines positiven Beschlusses der Landschaftsversammlung Rheinland zur geänderten Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland (Vorlage Nr. 14/3037), werden die geänderten Förder-Richtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland gemäß Vorlage Nr. 14/3073 beschlossen.

Die Förder-Richtlinien treten am Tage nach der Bekanntmachung der Satzung (Vorlage Nr. 14/3037) im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW in Kraft.

Punkt 5 **Teilhabe am Arbeitsleben:** **Novellierung der Fortbildungsordnung** **"Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung"** **Vorlage 14/3036**

Frau Esser teilt zu der Frage nach Peer-Angeboten mit, dass die Ausbildung für Menschen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und damit auch für Menschen mit Behinderung angeboten werde. Die Zuständigkeit für die Aufgabe liege seit 2006 beim LVR und es sei nicht vorgesehen, dass das Land die Aufgabe selber übernehme. Für den Landesrahmenvertrag werde diese Ausbildung NRW-weit als Voraussetzung für eine Gruppenleitertätigkeit in einer WfbM vorgesehen. Es gebe eine Stelle beim LVR für diese Aufgabe, eine Vertretung sei sichergestellt. Frau Hensen sei für die gesamte Abwicklung des Prüfungsgeschäftes einschließlich der Teilnahme an allen Prüfungen als Mitglied der Prüfungsausschüsse verantwortlich.

Die neue Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss "Geprüfte

Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung" (Arbeits- und Berufsförderungsfortbildungsprüfungsverordnung - GFABPrV) vom 13.12.2016 und die Auswirkungen auf die Umsetzung werden gemäß Vorlage Nr. 14/3036 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6
Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX
Vorlage 14/3033

Herr Beyer beantwortet die Fragen von **Herrn Pohl** zur Förderung der In Via Köln gGmbH sowie allgemein zur Bewertung der FAF gGmbH.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX wird, wie in der Vorlage Nr. 14/3033 dargestellt, zugestimmt.

Punkt 7
Beschäftigtenstruktur in Inklusionsbetrieben
Vorlage 14/2962

Die Fragen von **Frau Schmerbach, Frau Schmidt-Zadel, Frau Schäfer, Frau Detjen** sowie **Herrn Dr. Grumbach** werden von **Herrn Beyer** beantwortet. Die Verwaltung achtet sehr darauf, dass die Arbeitsplätze in den Inklusionsbetrieben für alle schwerbehinderten Personen, männlich wie weiblich, geeignet seien. Welche Person dann letztendlich einen bestimmten Arbeitsplatz besetze, liege dann auch daran, wer sich darauf bewirbt. Seitens des Inklusionsamtes werde nicht nachgehalten, welche Aufgaben im Detail von weiblichen und welche von männlichen schwerbehinderten Personen erledigt werden. Es gebe die typisch männlichen Berufsfelder beispielsweise im Garten- und Landschaftsbau sowie die typisch weiblichen beim Service, der Kranken- und Altenpflege. Er würde es begrüßen, wenn sich auch mehr Frauen auf typisch männliche Arbeitsplätze bewerben würden.

Der Anteil der Menschen mit einer Sehbehinderung entspreche in etwa auch dem Anteil der Behinderungsart in der Bevölkerung. Er weist hier auf die sehr gute Kooperation mit dem BFW Düren hin.

Es gebe immer mehr Betriebe, die auch Menschen mit Behinderung ausbilden, beispielsweise im Rahmen einer Fachpraktikerausbildung gem. §66 BBiG/§42m HwO. Die Ausbildung zum Fachpraktiker habe einen reduzierten theoretischen Teil mit einer stärkeren Gewichtung der fachpraktischen Inhalte. Die Prüfung erfolge durch die IHK, die sich dafür zum Teil sehr unterschiedlich engagieren.

Der beschäftigte Personenkreis in den Inklusionsbetrieben werde mit dem BTHG um Langzeitarbeitslose sowie Menschen mit einer psychischen Behinderung erweitert, die nicht förmlich als schwerbehindert anerkannt sind. Die Auswirkungen auf die Inklusionsbetriebe seien noch nicht abzusehen. Eine Betreuung der Beschäftigten in den Inklusionsbetrieben sei jedoch weiterhin sichergestellt.

Der Bericht zur Beschäftigtenstruktur in den rheinischen Inklusionsbetrieben wird gemäß Vorlage Nr. 14/2962 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Förderung des Modellprojektes "Next Generation"

Vorlage 14/2963

Frau Prof. Dr. Faber teilt ergänzend zur Vorlage mit, dass die Stiftung Wohlfahrtspflege zwischenzeitlich den Antrag bewilligt und der Finanzierung zugestimmt habe. Auf Nachfrage von **Frau Schmerbach, Herrn Pohl** sowie **Frau Schäfer** erläutert **Frau Prof. Dr. Faber**, dass es bei diesem Modellprojekt um die Förderung von Menschen mit Behinderung gehe, die ansonsten keine Chance auf einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Das Modellprojekt soll konkrete Beispiele für Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung aufzeigen, auf denen sie mit Unterstützung von Robotern beschäftigt werden können. Eine Evaluation sei vorgesehen. Wichtig bei diesem Projekt sei, dass es sich für alle Beteiligten um einen lernenden Prozess handele. Zudem solle das Modellprojekt Möglichkeiten zur Schaffung entsprechender Arbeitsplätze in Unternehmen der Privatwirtschaft aufzeigen.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Förderung des Modellprojektes "Inklusive Arbeitsplätze "Next Generation" - Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsmarkt durch Mensch-Roboter-Kollaboration" aus Mitteln der Ausgleichsabgabe i. H. v. 238.400 € wird, wie in der Vorlage Nr. 14/2963 dargestellt, zugestimmt.

Punkt 9

Modellprojekt "Fachkraft für Additive Fertigungsverfahren"

Integrationsmaßnahme für schwerbehinderte Menschen zur Qualifizierung in 3D Druckverfahren (FAFIS-3D)

Vorlage 14/2967

Frau Prof. Dr. Faber erläutert auf Nachfrage von **Frau Detjen**, dass nach Abschluss des Projekts ein Hauszertifikat des BFW Düren zur „Fachkraft für additive Fertigungsverfahren“ ausgestellt werde. Einen anerkannten Ausbildungsberuf hierzu gebe es noch nicht.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Förderung des Modellprojektes "Fachkraft für Additive Fertigungsverfahren" Integrationsmaßnahme für schwerbehinderte Menschen zur Qualifizierung in 3D Druckverfahren in Höhe von 172.667,53 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wird, wie in der Vorlage 14/2967 dargestellt, beschlossen.

Punkt 10

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2019 (Ausgleichsabgabebesatzung 2019)

Vorlage 14/2956

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Ausgleichsabgabebesatzung für das Jahr 2019 wird gemäß Anlage zur Vorlage 14/2956 zugestimmt.

Punkt 11

Neufassung der Satzung des LVR über die Heranziehung der Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben (vormals örtliche Fürsorgestellen)

Vorlage 14/2964

Frau Prof. Dr. Faber berichtet über den ausführlichen Diskussionsprozess mit allen Beteiligten und geht dabei nochmals auf die Argumente vor allem der Kreise ein, die eine Zusammenführung der beiden Leistungen BSZ (Beschäftigungssicherungszuspruch) und PU (personelle Unterstützung) vor Ort bei den Fachstellen befürworte.

Sie betont, dass eine Bearbeitung jeweils eines Teils eines zusammengehörenden gesetzlichen Auftrages durch zwei Leistungserbringer dem Prinzip der „Leistungen wie aus einer Hand“ und damit der Zielrichtung des BTHG widerspreche. Entscheidend sei auch, dass die bisherige doppelte Zuständigkeit erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand vor allem für die Arbeitgeber bedeute, die zurzeit noch bei zwei Stellen Anträge stellen müssen. Dies widerspreche dem Grundsatz „one-face-to-the-customer“, also dem Wunsch nach nur einem einzigen Ansprechpartner.

Herr Beyer ergänzt, dass das LVR-Inklusionsamt für die neue Aufgabe einen Personalmehrbedarf von drei Stellen angemeldet habe. In 2019 wird ein mit den Fachstellen abgestimmtes Konzept für die Arbeitgeber vor Ort erarbeitet, das dann auch im Sozialausschuss vorgestellt werde. Die Satzung trete zum 01.01.2020 in Kraft, die Übernahme der Aufgaben seitens des LVR sei dann auch ab diesem Zeitpunkt vorgesehen.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** bei vier Enthaltungen der CDU-Fraktion folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Neufassung der Satzung über die Heranziehung der kreisfreien Städte, der Kreise und der großen kreisangehörigen Städte als örtliche Träger zur Durchführung von Schulungs- und Bildungsmaßnahmen (Heranziehungssatzung) wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 14/2964 beschlossen.

Punkt 12

Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion

Vorlage 14/2973

Frau Prof. Dr. Faber berichtet über die Beratungen im gestrigen Schulausschuss und den der Vorlage zugrunde liegenden Auftrag aus dem Haushaltsbegleitbeschluss 2017/2018. Sie betont, dass das Ziel ein Lotsendienst hinsichtlich der Beratung für die bestmögliche inklusive schulische Förderung für Kinder mit Behinderung im Rheinland sei. Es gehe ausdrücklich nicht um ein zusätzliches Beratungsangebot. In zwei Modellregionen werde ein derartiges Lotsensystem entwickelt. Begleitend werde ab 2019 eine rheinlandweite Hotline sowie eine rheinlandweite Mailadresse installiert, worüber dann Fragen zur schulischen Förderung behinderter Kinder beantwortet würden.

Auf Nachfrage von **Frau Detjen** ergänzt **Frau Prof. Dr. Faber**, dass entsprechende Fortbildungsangebote für die beteiligten Institutionen und Multiplikatoren angedacht und erforderlich seien. **Frau Peters** teilt mit, dass die Fraktion der Grünen der Vorlage nicht zustimmen wird, da in der Vorlage oftmals von einer Beratung im schulischen Bereich die Rede ist, obwohl es sich nur um eine Lotsenfunktion handeln solle. **Frau Prof. Dr. Faber** betont, dass das Ziel genau diese Lotsenfunktion und nicht eine zusätzliche Beratung sei.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** bei Enthaltung der Fraktion Die Grünen folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Konzept "Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion" wird gemäß Vorlage Nr. 14/2973 zugestimmt.

Punkt 13

Bericht zum aktuellen Stand der Traumaambulanzen für Gewaltopfer im Rheinland

Vorlage 14/2974

Frau Prof. Dr. Faber stellt Herrn Dr. Biesenbach, Herrn Bruns, Frau Rabuse sowie Frau Dr. Silva Saavedra vor. Anhand einer Präsentation, die als Anlage beigelegt ist, erläutern anschließend **Herr Bruns** sowie **Frau Dr. Silva Saavedra** die Entwicklung der Traumaambulanzen sowie deren Inanspruchnahme.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Herr Dr. Grumbach, Herr Kleefisch, Herr Hurnik, Frau Detjen, Frau Berten, Frau Schmidt-Zadel** und **die Vorsitzende. Herr Bruns, Frau Dr. Silva-Saavedra** sowie **Frau Prof. Dr. Faber** beantworten ausführlich die aufgeworfenen Fragen.

Der Schutz des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) gelte auch für Zeugen einer Gewalttat. Erste und wichtigste Ansprechpartner/Netzwerkpartner vor Ort seien Polizei, Weißer Ring sowie die Frauenberatungsstellen. Wichtig hierbei sei der regelmäßige Austausch aller Beteiligten sowie eine intensive Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, um das Angebot der Traumaambulanzen bekannter und auffindbarer zu machen. Das OEG – Antragsverfahren sei aufwändig, da in der Regel Beweise erforderlich seien. Der Antrag werde im LVR-Fachbereich Soziales Entschädigungsrecht bearbeitet. Es sei vorgesehen, dass die Traumaambulanzen in der Regel einen ersten Termin innerhalb einer Woche anbieten sollen. Sollte dies einmal nicht erfolgen, so bittet Herr Bruns, ihm dieses Problem zu melden. Die Traumaambulanzen können für 15 Stunden (fünf Stunden probatorische Sitzungen, zehn Stunden akute Therapie) ohne weitere Kostenzusage in Anspruch genommen werden. Bei Migrantinnen und Migranten könnten seit 2016 Sprach- und Integrationsmittler eingesetzt werden, sodass diese auch die Angebote der Traumaambulanzen in vollem Umfang nutzen können. Bisher sei dies jedoch nur in einem einzigen Fall beantragt worden. Daher gelte es, auch dieses Angebot bekannter zu machen. Es werde in Kürze ein Referentenentwurf eines neuen SGB XIV erwartet mit neuen Regelungen zur Opferentschädigung, die genau auf das jetzt schon bestehende System des LVR abstellen.

Herr Wörmann bittet, in zwei Jahren erneut über die Situation zu berichten.

Der Bericht zum aktuellen Stand der Traumaambulanzen für Gewaltopfer im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 14/2974 zur Kenntnis genommen.

Punkt 14

Anfragen und Anträge

Punkt 14.1

Beantwortung der Anfrage 14/29 SPD, CDU

Herr Lewandrowski berichtet auf Nachfrage von **Frau Schmerbach** sowie **Herrn Wörmann**, dass auch nach dem neuen AG BTHG die Schulbegleitung in die Zuständigkeit der örtlichen Träger falle. Die Bewilligungen bei den örtlichen Trägern seien zurzeit sehr unterschiedlich. In den Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag bestehe jedoch die Bereitschaft der örtlichen Träger, sich auf landesweit einheitliche Regelungen einzulassen.

Frau Prof. Dr. Faber ergänzt, dass beim Land nunmehr eine interministerielle Arbeitsgruppe zu diesem Thema eingerichtet würde. Gute Beispiele für das Poolen von Integrationshelfern gebe es beispielsweise in Köln, Dortmund sowie in der Städteregion Aachen.

Frau Daun berichtet von ihren Erfahrungen bei der Stadt Düsseldorf und hofft auf landesweit einheitliche Rahmenbedingungen. Bei Poollösungen gibt sie zu bedenken, dass es gelte, die individuellen Bedürfnisse eines jeden Kindes zu berücksichtigen.

Die Beantwortung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 14.2

Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durch den Träger der Eingliederungshilfe Anfrage 14/32 GRÜNE

Die Beantwortung erfolgte mit Schreiben der Verwaltung vom 20.11.2018.

Punkt 14.2.1

Beantwortung der Anfrage 14/32 GRÜNE

Frau Schäfer bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage. Da diese Antwort jedoch erst sehr kurzfristig erfolgt sei, werde diese zunächst in der Fraktion beraten und eventuell anschließend nochmals im Sozialausschuss angesprochen.

Die Beantwortung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 15

Mitteilungen der Verwaltung

Landesrahmenvertrag

Zu den Landesrahmenvertragsverhandlungen teilt **Herr Lewandrowski** mit, dass diese nicht Ende 2018, sondern im 1. Quartal 2019 beendet sein werden. Außerdem habe er ab jetzt selbst die Verhandlungsführerschaft für den LVR inne.

Punkt 16

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Solingen, den 05.01.2019

Die Vorsitzende

Z s a c k - M ö l l m a n n

Köln, den 05.12.2018

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Traumaambulanzen im Rheinland im Rahmen des OEG

Ergebnisse einer Bestandserhebung zur
Qualitätsoptimierung der OEG-TA des LVR

OEG-TA im Rheinland

AUSGANGSSITUATION

Kölner Opferhilfemodell (KOM)

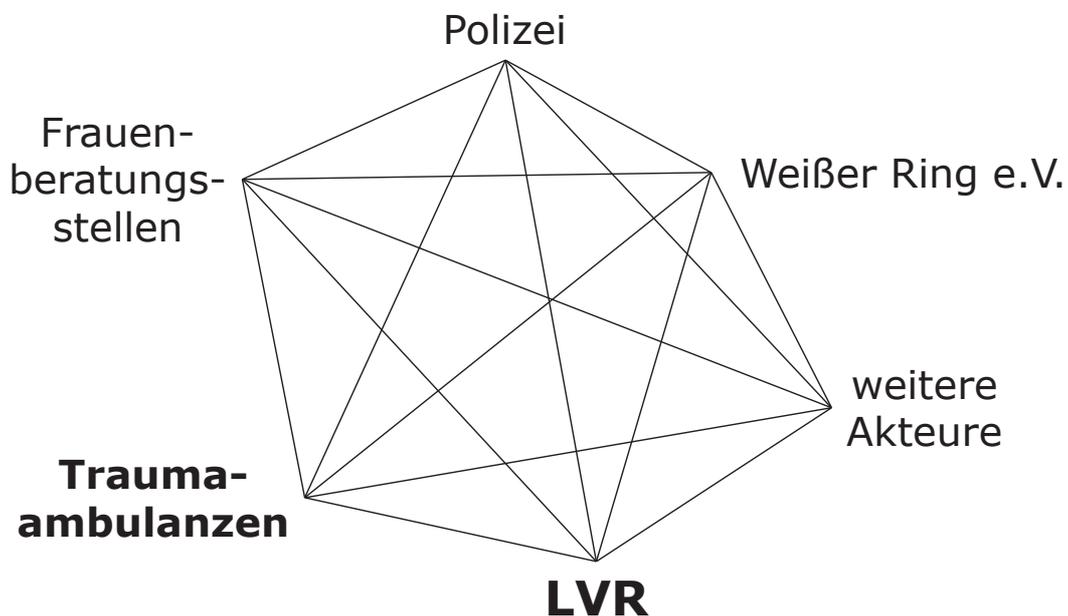
Modellprojekt 1995 bis 1998

- Deutsches Institut für Psychotraumatologie (DIPT e.V.) und Universitätsklinikum Köln
- Polizei Köln
- Versorgungsamt Köln
- Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifizierung und Technologie (MASQT)

Reader für alle Akteure (2001):
„Neue Wege in der Hilfe für Gewaltopfer“

Folie 3

Netzwerk Opferhilfe



Folie 4

Ziel der OEG-Traumaambulanzen

Psychotherapeutische Frühintervention

- Aktivierung der natürlichen Selbstheilungskräfte
- Wirkt der Verfestigung der seelischen Verletzungen durch die Gewalterfahrung entgegen
- Vermeidung der Entwicklung einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS)

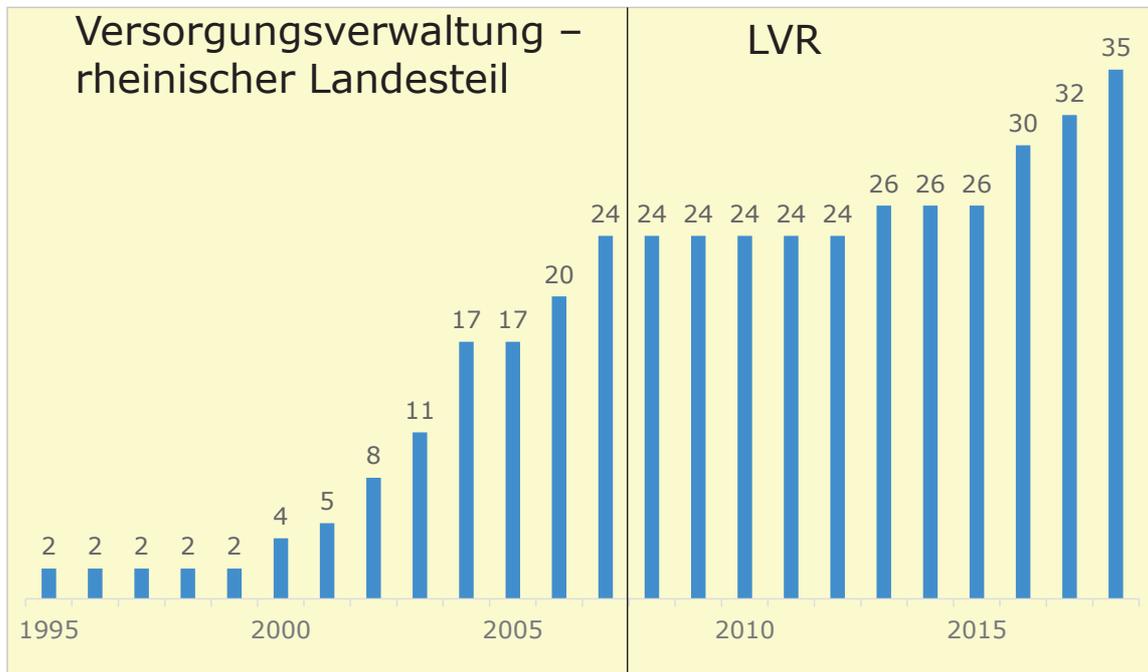
Folie 5

Leistungen OEG-Traumaambulanz

- 5 Stunden probatorische Sitzungen
- 10 Stunden Akuttherapie
- Pauschale Verwaltungskosten
- Nachuntersuchung
- Begleitung zu Gerichtsterminen
- Aufwendungen für Fahrten

Folie 6

Gesamtzahl der Vertragsabschlüsse



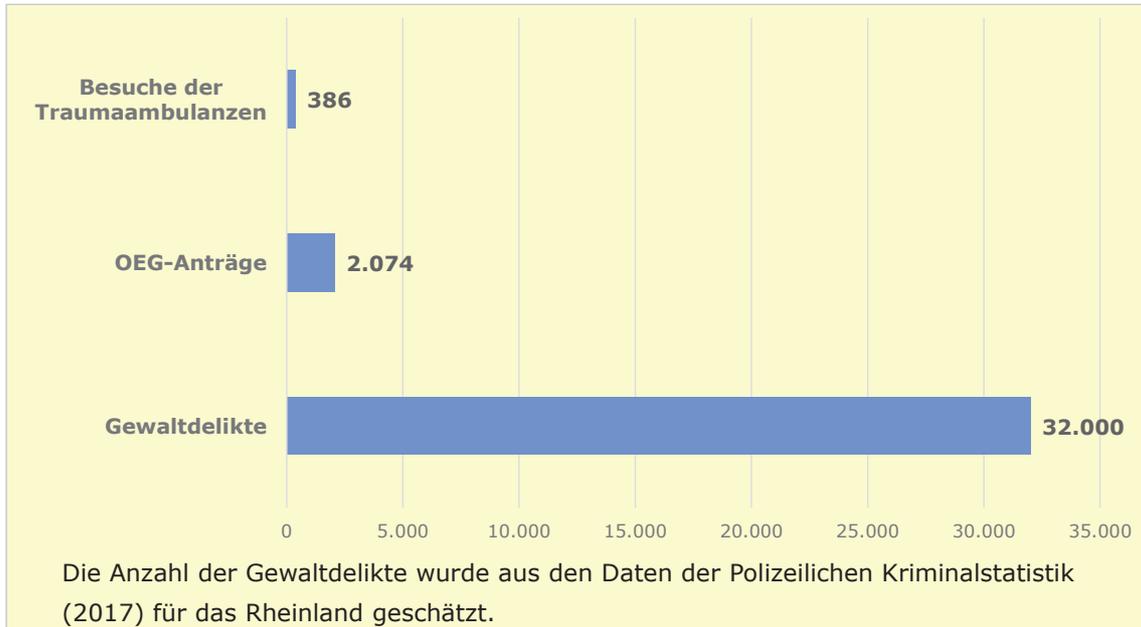
Folie 7

OEG-Traumaambulanz

WIRD DAS ANGEBOT GENUTZT?

Folie 8

Relation der Gewaltdelikte im Rheinland 2017 zu OEG-Anträgen und Behandlungen in OEG-TA

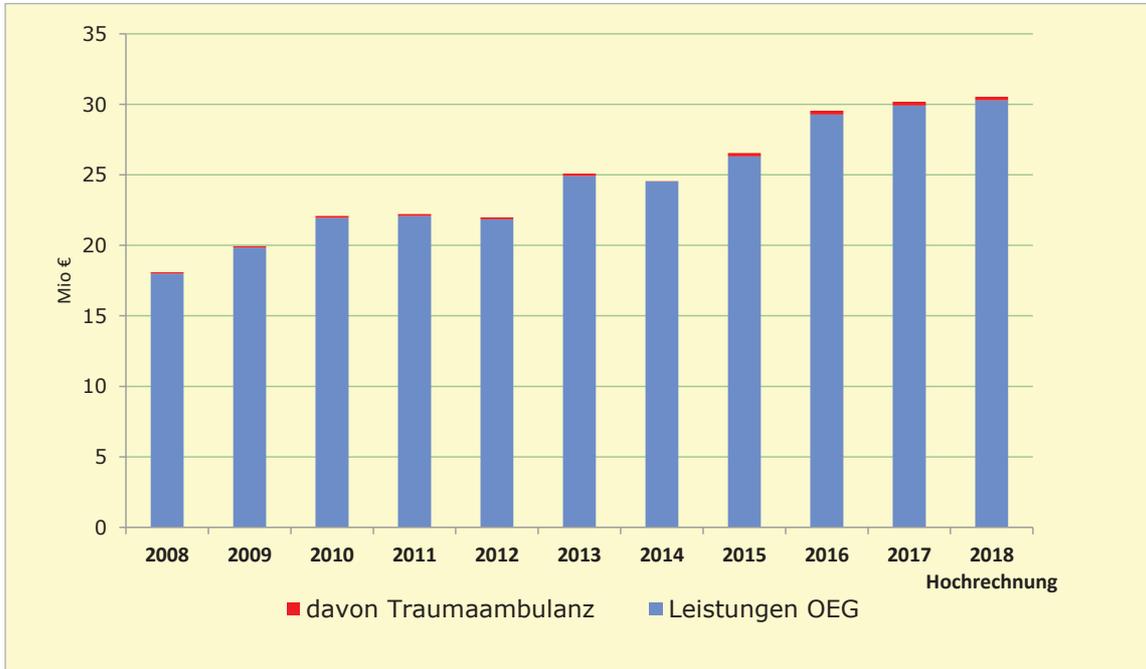


Folie 9

Anzahl der Betroffenen in den OEG-TA

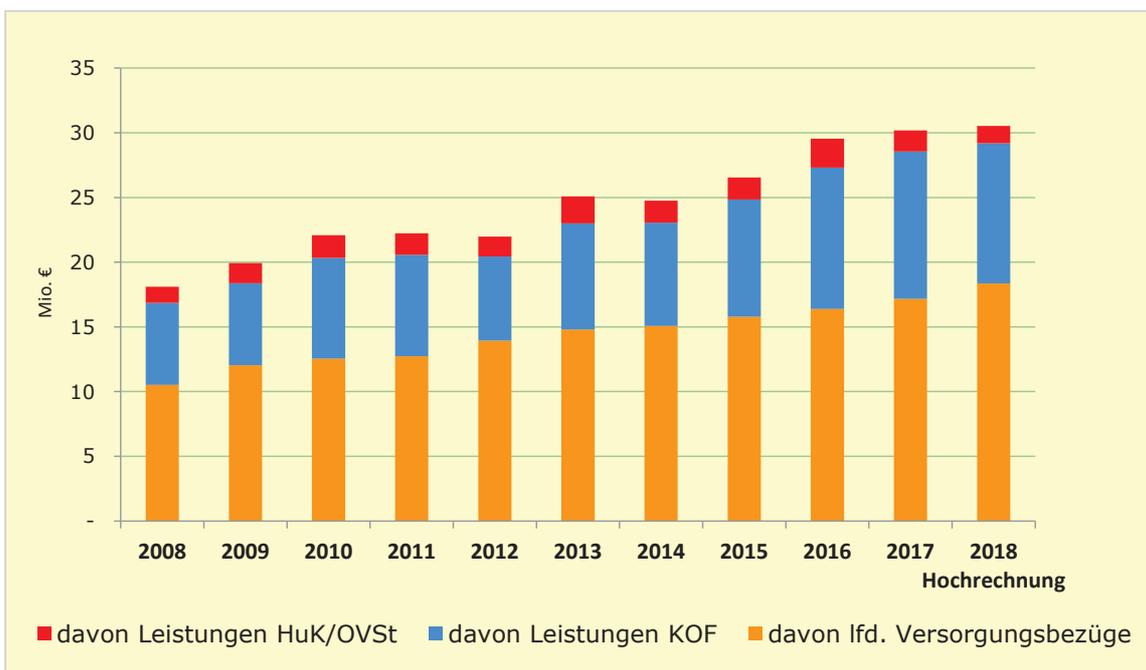


Anteil Kosten TA an Gesamtkosten OEG



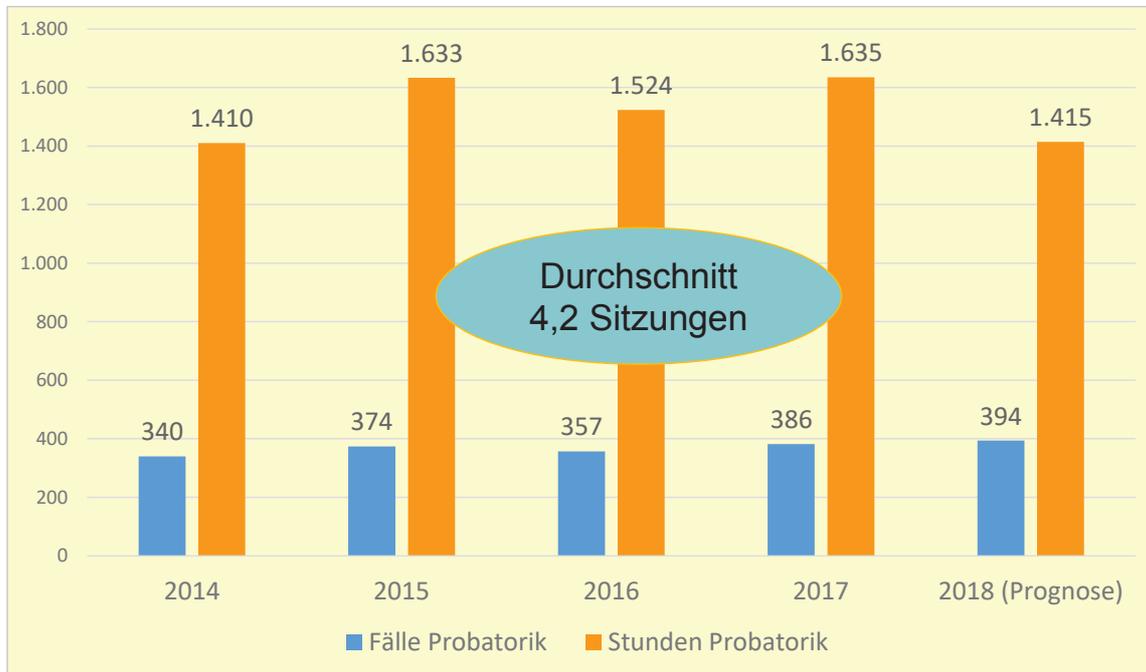
Folie 11

Ausgaben OEG 2008-2018



Folie 12

Entwicklung der Fallzahlen und Nutzung der OEG-TA



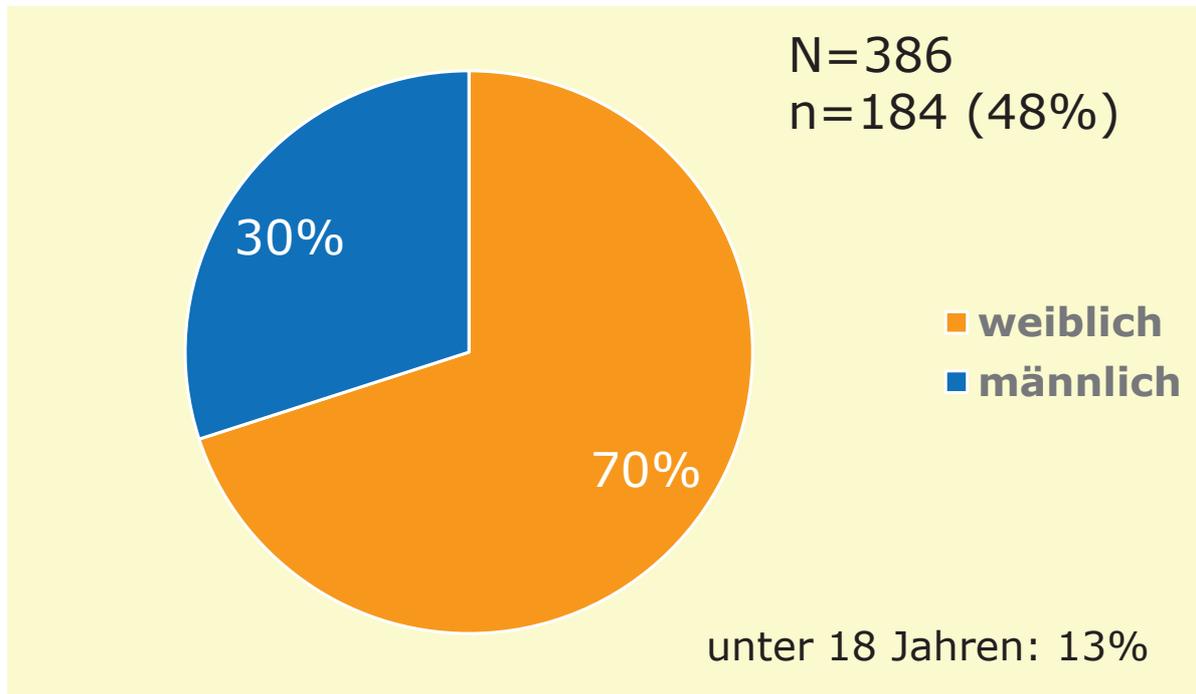
Folie 13

OEG-TA im Rheinland

WER WAR WIE IM JAHR 2017 IN DER OEG-TA?

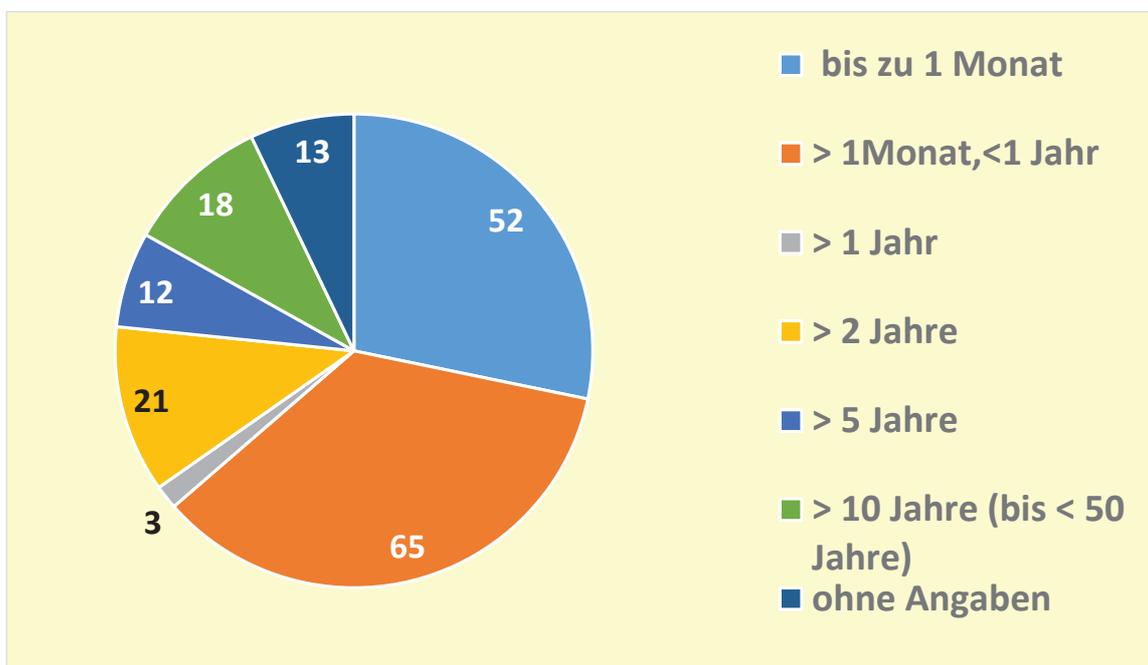
Folie 14

Nutzung 2017



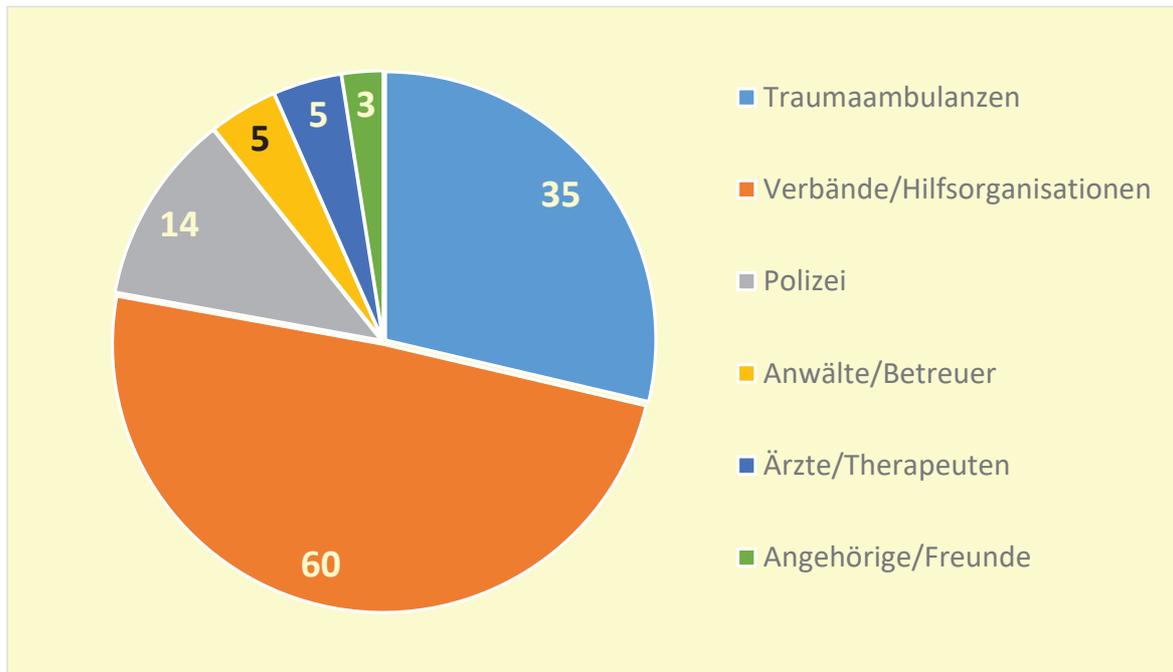
Folie 15

Zeit bis zum Erstkontakt mit der OEG-TA



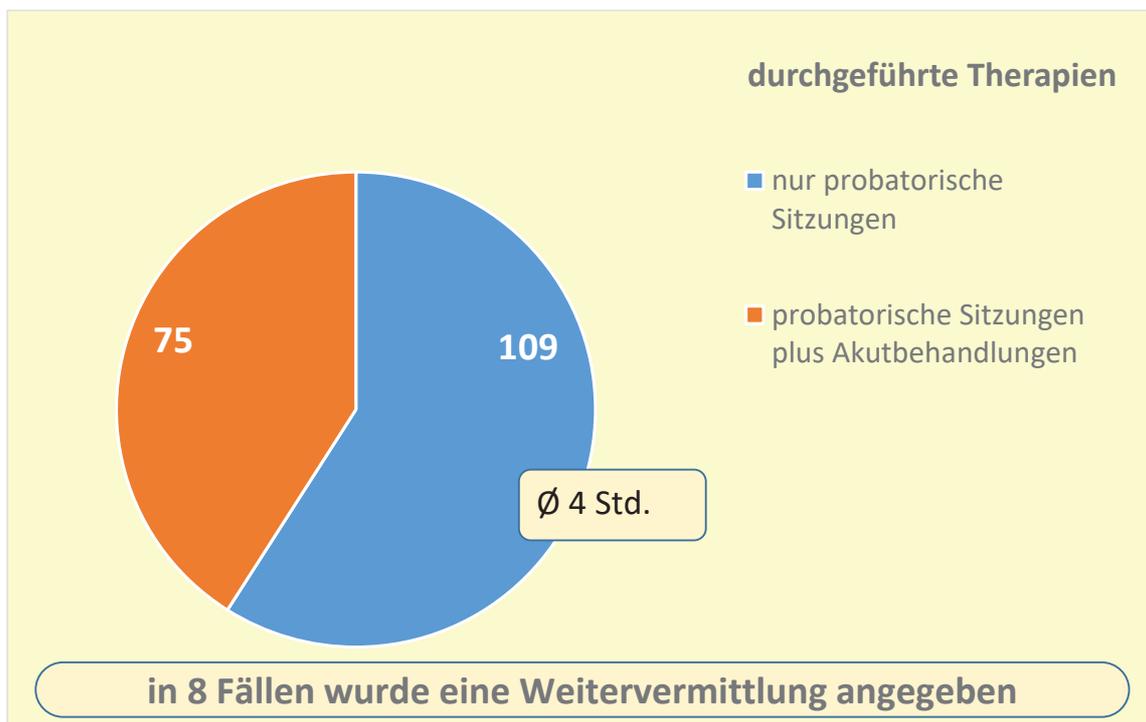
Folie 16

Hilfe bei der Antragstellung (in 122 Fällen)



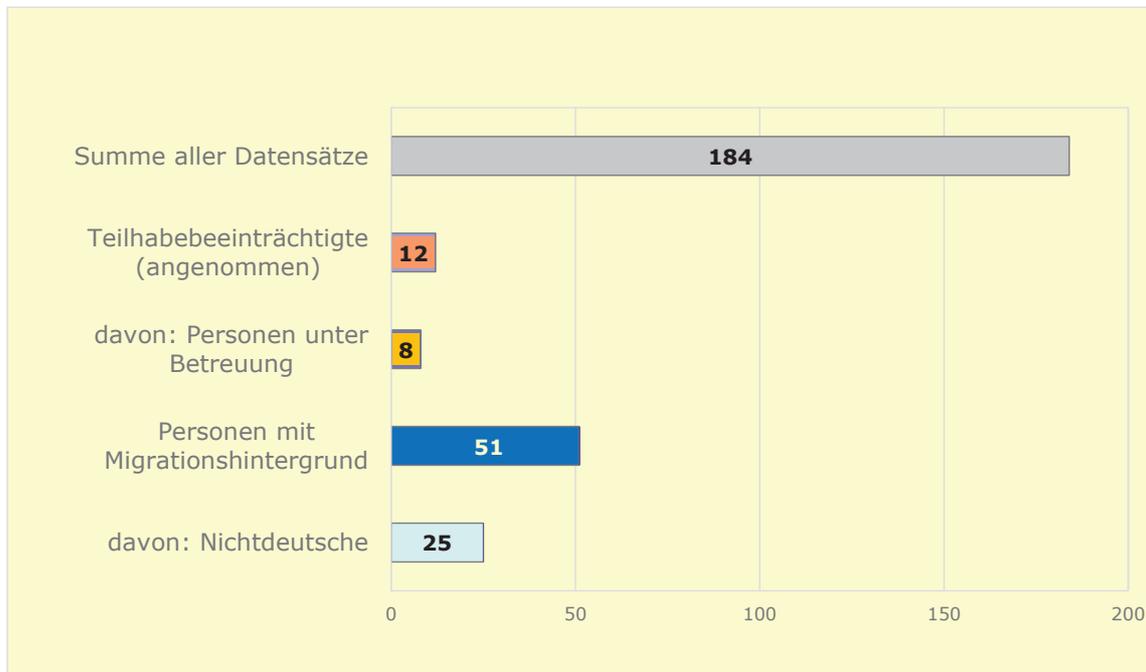
Folie 17

Frühintervention



Folie 18

Besondere Personengruppen



Folie 19

OEG-TA im Rheinland

FOLGERUNGEN

Folie 20

Positiv

- Die meisten Betroffenen haben schnellen Kontakt
- Das Angebot OEG-TA ist im Rheinland flächendeckend
- Die Verbände sind positive Netzwerkpartner

Folie 21

Handlungsfelder

- kaum Daten zu Teilhabebeeinträchtigungen
- Informationen zu OEG-TA sind schlecht zu finden
- große Qualitätsunterschiede bei OEG-TA
- Antragstellung rückläufig

Folie 22

Empfehlung: Verbesserung des Zugangs

Paradigmenwechsel von kurativ zu präventiv

- Öffentlichkeitsarbeit
- Qualitätssicherung
- Netzwerkbildung
- Fortbildung

Folie 23

anamaria.silvasaavedra@lvr.de

horst.bruns@lvr.de

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Folie 24